

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

|                                  |                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thuner Amtsanzeiger vom          | 16. Oktober 2025 und 23. Oktober 2025                                                                                                                                                      |
| Gemeinde                         | Oberhofen am Thunersee                                                                                                                                                                     |
| Bauherrschaft                    | Ulrich Kropf, Hühnerbühlrain 38, 3056 Bolligen                                                                                                                                             |
| Bauvorhaben                      | Sanierung der Gebäudehülle, Ersatz Ölheizung durch aus-senaufgestellte Luft / Wasser Wärmepumpe, Installation PV-Anlage                                                                    |
| Standort / Parzelle Nr.          | Blochstrasse 26, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 976                                                                                                                                            |
| Nutzungszone                     | Wohnzone W1 / Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung                                                                                                                                       |
| Schutzzone / Schutzobjekt        | Keine                                                                                                                                                                                      |
| Beanspruchte Ausnahmen           | Keine                                                                                                                                                                                      |
| Auflageort und Einsprachestelle  | Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee<br>oder <a href="http://www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation">www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation</a> |
| Auflage- und Einsprachefrist bis | 17. November 2025                                                                                                                                                                          |

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Bausetz).

Oberhofen, 13. Oktober 2025  
Bauverwaltung Oberhofen